



Kanzleiprofil

Jürgen Paradowski

Kanzlei Paradowski & Dönne

■ Kommunikation

Marktstraße 30, 48268 Greven, Deutschland

Tel.: +49 (2571) 93130 u.1717, Fax: +49 (2571) 931333 u.55123

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5327.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Forderungseinzug, Mietrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

1955 in Mönchengladbach geboren Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster Seit 1985 zugelassen als Rechtsanwalt Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) Vertretungsberechtigt an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten

Herr Rechtsanwalt Paradowski ist schwerpunktmäßig tätig in den Bereichen des Familien- und Erbrechtes, des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechtes, des Miet- und Pachtrechtes sowie des Vertragsrechtes. Ein weiterer Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit bildet die Durchsetzung und Beitreibung von Forderungen. Die Beratung und Vertretung erfolgt in gewerblichen und privaten Rechtsangelegenheiten.

Im Familienrecht umfasst die Tätigkeit alle Fragen zu bevorstehender Eheschließung, Trennung, Scheidung, Scheidungsfolgenvereinbarung, Unterhalt, d. h. Trennungsunterhalt, Nachscheidungsunterhalt, Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Volljährigenunterhalt, Hausratsteilung, eheliche Wohnung, Vermögen, Zugewinnausgleich usw.

Das Erbrecht erstreckt sich auf vertragliche und einseitige Regelungen hinsichtlich der Erbfolge, die Errichtung/den Entwurf sowohl von Testament als auch Erbvertrag, Zuwendung durch Schenkung und Vermächtnis, Pflichtteilsrecht, die Anfechtung letztwilligen Verfügung usw.

Zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht gehören sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit



gegen den Mandanten eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, Strafverfahren, Bußgeldverfahren oder Ordnungswidrigkeiten.

Auch die Vertretung des Geschädigten, der ggfs. Als Nebenkläger ein Recht zur Teilnahme am Strafverfahren hat, gehört zu den Aufgaben des Rechtsanwalts Paradowski.

In sämtlichen Verfahren hat Rechtsanwalt Paradowki als Rechtsanwalt die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen, um darauf eine sachgerechte Vertretung/Verteidigung aufzubauen. Die Akteneinsichtnahme empfiehlt sich dabei grundsätzlich vor jeder mündlichen oder schriftlichen Äußerung vor ermittelnden Stellen.

Selbstverständlich werden auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen und Bußgeldverfahren übernommen.

Stichwortartig umfassen die Tätigkeiten alle Fragestellungen im Zusammenhang mit Bußgeld, Verwarnungsgeld, Führerscheinentzug, Fahrverbot, Punkte, Fahrerlaubnis, Wiedererlangung des Führerscheins, Geschwindigkeitsübertretung, Messprotokoll, Rotlichtverstoß, Trunkenheit im Straßenverkehr, fahrlässige Körperverletzung, Körperverletzung, Nötigung, Fahren ohne Fahrerlaubnis usw.

Im Miet- und Pachtrecht betreut Herr Rechtsanwalt Paradowski sowohl Mieter/Pächter als auch Vermieter/Verpächter. In sämtlichen Fragen zum Mietvertrag und Pachtvertrag, zu Mieterhöhung, Mietminderung, Betriebskosten, Betriebskostenabrechnung, Hausordnung, Heizkosten, Nebenkosten, Kautions, Schönheitsreparaturen, Tierhaltung, Lärmbelästigung, Mängelbeseitigung, Renovierung, Ruhestörung, Schadenersatz, Kündigung, Kündigungsfristen, Räumung, Vertragspflichten. Zu den Tätigkeiten gehört neben der Geltendmachung und Durchsetzung auch die Betreuung ausstehender Mietzinsansprüche oder bestehender Schadensersatzansprüche.

Im Vertragsrecht umfassen die Tätigkeiten neben der Überprüfung bestehender Verträge auch die Gestaltung und den Entwurf sämtlicher Arten von Verträgen. Beispielhaft seien Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Ehevertrag, Pachtvertrag, Werkvertrag und Gesellschaftsvertrag genannt.

Das Rechtsgebiet Forderungseinzug beinhaltet neben der Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung den Beistand bei der Beitreibung ausstehender Forderungen von Firmen und auch Privatleuten gegenüber säumigen Schuldnern.

Einen Schwerpunkt des Forderungseinzugs bildet beinahe zwangsläufig die in vielen Fällen – nach Titulierung einer Forderung – notwendig werden Zwangsvollstreckung. Diese kann mit zahlreichen Instrumenten durchgeführt werden, die vom Vollstreckungsantrag an den Gerichtsvollzieher, über die Eidesstattliche Versicherung – gegebenenfalls einschließlich Verhaftungsauftrag – bis hin zu Lohnpfändung, Kontenpfändung, Pfändung von Gesellschaftsanteilen, Genossenschaftsanteilen, Eintragung einer Sicherungshypothek und erforderlichenfalls Einleitung von Zwangsversteigerungsverfahren reichen.